

TAGBLATT

3. Oktober 2016, 02:40 Uhr

Wie Kantilehrer heute beurteilt werden



Roman Capaul Titularprofessor am HSG-Institut für Wirtschaftspädagogik. (Bild: pd)

Über den Fall des Mathematiklehrers an der Kantonsschule Sargans ist schon sehr viel geschrieben worden. Am 21. September war in dieser Zeitung auch die abgeschaffte Aufsichtskommission Gegenstand der Diskussion. Von aussen hat man den Eindruck, dass verschiedene Partikularinteressen undifferenziert mit diesem Fall verwoben werden. Doch wie sieht eigentlich das Qualitätsmanagement an den heutigen St. Galler Kantonsschulen aus und wie erfolgt die Beurteilung des Personals? Wie ist dieses System in den Kontext von Lehre und gängiger Schulführungspraxis einzuordnen?

Inzwischen ist es gängige Praxis, dass Schulen über ein systematisches Qualitätsmanagement verfügen. Allerdings ist die Erfassung und Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität äusserst komplex. Der Berufsauftrag von Lehrpersonen reicht weit über das Unterrichten im Klassenzimmer hinaus. Mitarbeit im Fachteam und für die Gesamtschule wird ebenso verlangt. Aber vor allem ist Unterrichten ein Beziehungsgeschäft. Die Lehrperson hat eine vertrauensvolle, faire und leistungsorientierte Beziehung zur Klasse aufzubauen, damit erfolgreiches Lernen stattfinden kann. Um dieser Komplexität und den Tausenden von Lektionen, welche jährlich an einer Kantonsschule unterrichtet werden, zu entsprechen, ist eine 360-Grad-Beurteilung der Lehrperson anzustreben. Diese umfasst folgende vier Perspektiven: Die Selbstevaluation der Lehrperson, regelmässige situationsangepasste Schülerfeedbacks, welche die Lehrperson einholt, kollegiale Unterrichtsbesuche durch Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie Unterrichtsbesuche durch ein Mitglied der Schulleitung. Die Erkenntnisse aus den vier Grundperspektiven fliessen im Mitarbeitergespräch (MAG) zwischen Schulleitung und Lehrperson zusammen und werden in Entwicklungsmassnahmen übergeführt.

In Anlehnung an das in der Schweiz sehr verbreitete Qualitätsmanagementsystem Q2E (Qualitätsevaluation und -entwicklung) hat der Kanton St. Gallen ein eigenes Konzept Schulentwicklung Mittelschulen (Sem) entwickelt. Dabei werden regelmässig Einzelthemen evaluiert sowie Schulentwicklungsthemen initiiert und implementiert. Eine von der

Lehrerschaft gewählte Koordinationsgruppe (KGSem) arbeitet dabei eng, nach festgelegten Regeln, mit der Schulleitung zusammen. Sämtliche Schulleitungsmitglieder haben sich im Kanton St. Gallen für die Durchführung von MAG ausbilden lassen. Ebenso bilden sich die KGSem-Mitglieder für ihre Zusatzfunktion aus.

Mit dem oben beschriebenen System sind die Führungslinien und Personalverantwortungen klar festgelegt. Die politisch gewählte Laienaufsicht in Form der Aufsichtskommission passt nicht mehr in dieses Gefüge. Damit die Verbindung der Kantonsschulen zu den politischen Entscheidungsträgern und zur Öffentlichkeit trotzdem gewährleistet bleibt, schreibt der Kanton St. Gallen dem Erziehungsrat eine neue Funktion zu. Jeweils zwei Mitglieder des Erziehungsrates sind für eine Kantonsschule verantwortlich. Sie haben eine ähnliche Funktion wie ein Verwaltungsrat. Die beiden Erziehungsräte überprüfen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Mittelschulen insbesondere das Handeln der Schulleitung und kontrollieren, ob die Schule ein regelkonformes Qualitätsmanagement betreibt (sogenannte Metaevaluation). Für diese neue Zusatzfunktion haben sich die Erziehungsräte ausbilden lassen.

Insgesamt gewährt das St. Galler System jeder einzelnen Schule weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten und den Lehrpersonen eine sehr grosse Eigenverantwortung mit besonders vielen Freiheiten. Kantonsschulen sind Expertenorganisationen, die aber über klare Führungslinien im Sinne der geleiteten Schule verfügen müssen – so wie auch an der Kanti Sargans.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/Wie-Kantilehrer-heute-beurteilt-werden;art120094,4774740>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER
DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST NICHT GESTATTET.